Landtag Brandenburg **Drucksache 6/9494**
6. Wahlperiode

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Aktionsplan Spreewald erarbeiten - Kulturlandschaft Spreewald aktiv gestalten

Der Landtag stellt fest:

Der Erhalt und die zukunftsfähige Gestaltung des Spreewaldes als besonders wertvolle Kulturlandschaft unseres Landes ist eine landesweite Aufgabe. Für den Erhalt und die Gestaltung des Spreewaldes ist es nicht mehr ausreichend, lediglich sektoral und fachbereichsbezogen vorzugehen. Deshalb ist die Wasserwirtschaft in ihren Anstrengungen für den Erhalt und die Gestaltung des einmaligen Fließgewässersystems, einschließlich der Schleusen, Wehre und Deiche, von allen unmittelbar und mittelbar beteiligten Ressorts und den Akteuren der Region zu unterstützen. Ziel ist es, den Spreewald mit seinen vielfältigen Traditionen als Heimat, Kulturlandschaft, Lebens- und Wirtschaftsraum, Tourismusdestination und als einzigartige Naturlandschaft auch in Zukunft zu erhalten.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer ressortübergreifenden Verantwortung folgende Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Kulturlandschaft Spreewald umzusetzen:

- einen „Aktionsplan Spreewald - Kulturlandschaft Spreewald gestalten“ zu erarbeiten, der als Grundlage für ein abgestimmtes ressortübergreifendes Handeln dienen soll,
- in diesem Aktionsplan konkrete Maßnahmen (Maßnahmenkatalog) für die unterschiedlichen Aktionsfelder
  - Gewässerunterhaltung und -bewirtschaftung,
  - Hochwasserschutz,
  - Steuerung der Abflussmengen und wasserwirtschaftliche Anlagen (wie z.B. Deiche, Wehre und Schleusen),
  - Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
  - Tourismus, insbesondere Kahnfährtourismus und übriger Wassertourismus, sowie
  - Landschaftspflege

  festzulegen, die geeignet sind, den Spreewald als Lebens- und Wirtschaftsraum mit seinem einzigartigen Charakter sowie als naturnahe Kulturlandschaft zu erhalten und zukunftsorientiert zu gestalten,
- insbesondere im Bereich der Gewässerunterhaltung und -bewirtschaftung die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt zur Entschlammung von Spreewaldfließen zu nutzen und die Entschlammung der Fließe unter Berücksichtigung des Gewässer- und

Eingegangen: 05.09.2018 / Ausgegeben: 05.09.2018

Bodenschutzes engagiert so fortzusetzen, dass einerseits eine Befahrung der schiffbaren Gewässer auch in Zukunft gewährleistet wird und andererseits in nicht schiffbaren Gewässern Brut- und Laichplätze erhalten bzw. wiederhergestellt werden, und

- in dem Aktionsplan geeignete Maßnahmenfinanzierungsvorschläge zu unterbreiten und zudem ein Umsetzungskonzept für den Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Der Kommunikations- und Diskussionsprozess der zu beteiligenden Akteure der Ressorts und der Spreewaldregion soll in einem dafür geeigneten Arbeitsgremium geführt werden.

Der „Aktionsplan Spreewald - Kulturlandschaft Spreewald gestalten“, der Maßnahmenkatalog sowie das Finanzierungs- und Umsetzungskonzept sind dem Landtag rechtzeitig vor seiner Sitzung im Juni 2019 als Bericht der Landesregierung vorzulegen.

Begründung:

Der Spreewald als einzigartige Kultur- und Naturlandschaft in Europa ist durch das Wirken vieler Generationen entstanden, die aus dem einst sumpfigen Auwald eine einmalige, weltweit bekannte Landschaft aus Fließen und Kanälen, Wiesen mit Heuschobern, mit von den Sorben/Wenden errichteten Blockhäusern und Scheunen, erbaut auf kleinen vor den Spreefluten sicheren Talsandinseln, entstehen ließen. Zahlreiche Fließe der Spree mit einer Gesamtlänge von ca. 1.575 km bieten heute auf einer Fläche von ca. 475 km² ein reiches Natur- und Kulturerbe.

Vielfältige Ansprüche werden an den Spreewald gestellt. In der Region müssen verschiedenste Interessen im und an den Spreewald übereingebracht werden. Im Vordergrund stehen die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der Tourismus als Einnahmequelle für die Menschen in der Region und aus Sicht des Naturschutzes der Schutz des Spreewaldes als wertvoller Lebensraum für seltene und besonders geschützte Arten und Lebensgemeinschaften.

Den Spreewald für kommende Generationen zu bewahren, ist eine große und bleibende Herausforderung. Die Kähne der traditionellen Kahnfahrt setzen in den Fließen wegen zunehmender Verschlammung der Fließe auf. Die Wassertouristen sind gehindert, da Schleusen defekt und deshalb außer Betrieb sind. Vormals artenreiche Wiesen und kleine Felder liegen brach, weshalb die Artenvielfalt und die Attraktivität der einzigartigen Kulturlandschaft schwinden. Tradition geht verloren - Heimat droht, verloren zu gehen.

Die Erhaltung des filigranen, einzigartigen Gewässernetzes als „Rückgrat“ des Spreewaldes ist eine landesweite und fachbereichsübergreifende Herausforderung. Die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes trägt hierbei zentrale Verantwortung.

Die traditionell, kleinteilige Flächenbewirtschaftung ist Grundlage für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft im Spreewald. 196 Wehre dienen der Bewirtschaftung und Steuerung der Wasserstände des Spreewaldfließsystems. 192 km Deiche sichern vor Hochwasser und 52 Schleusen sind essentielle Grundlage für den Kahn- und übrigen Wassertourismus im Spreewald. Der ordnungsgemäße Wasserabfluss in 533 km Fließgewässer I. Ordnung ist zu gewährleisten. Dafür setzt die Wasserwirtschaft derzeit rund 1,5 Mio. Euro pro Jahr Finanzmittel ein.

Unterhaltung und Bedienung der wasserwirtschaftlichen und Hochwasserschutzanlagen und des Gewässersystems abzusichern und gleichzeitig den Charakter dieser einzigartigen Landschaft zu bewahren, sind wesentliche Aufgaben der Wasserwirtschaft des Landes. Diese Anlagen den aktuellen technischen Standards anzupassen, d.h. in Neubau zu investieren und dem zunehmenden Vandalismus zu begegnen, ist eine weitere große Herausforderung.

In den letzten Jahren hat das Land im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Hochwasserschutz, die Gewässerunterhaltung an Gewässern I. Ordnung und die Errichtung, Unterhaltung und Bedienung wasserwirtschaftlicher Anlagen seine Aktivitäten und Investitionen durchaus verstärkt. Marode Wehre und Schleusen werden schrittweise saniert, auf den neuesten technischen Stand gebracht und den Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach Durchgängigkeit entsprechend umgebaut. In den vergangenen acht Jahren wurden mehr als 70 Mio. Euro investiert.

Von den Wasser- und Bodenverbänden werden zudem Fließe, die für den Hochwasserabfluss und die touristische Schifffahrt von besonderer Bedeutung sind, abschnittsweise entschlammt. Die zuständigen Behörden haben sich mittlerweile auf ein gemeinsames, nachvollziehbares Verfahren geeinigt. Die Finanzmittel werden vom Land bereitgestellt.

Dennoch gibt es zusätzlichen Handlungsbedarf. Der Unterhaltungs- und Investitionsbedarf für die Fließgewässer und Anlagen im Spreewald ist erheblich bei gleichzeitig steigenden Nutzungsanforderungen aus der Region und den geänderten klimatischen Rahmenbedingungen mit vermehrten Hoch- und Niedrigwassersituationen. Deshalb ist ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten der Region gemeinsam mit den zuständigen Fachressorts der Landesregierung unabdingbar, um auch in Zukunft die Kulturlandschaft Spreewald aktiv gestalten zu können.

Von: Th Budich
An: ausschussaluk@landtag.brandenburg.de; axel.vogel@mluk.brandenburg.de; Heike.Zettwitz@dahme-spreewald.de; poststelle@vg-cottbus.brandenburg.de; rechtsamt@dahme-spreewald.de; wbv.ns@t-online.de
Datum: Mi, 1. Apr 2020 12.36 Uhr
Betreff: Daten:zu hoher Pegel-Wasserstand: 5L 83/19 5K 1944/18 Gewässeraufstau Lübben-Koppainz

Nachtrag:

die Pegelstände
http://budich.org/_sumpf-mafia/xindex.htm#koppainzpegeltab
und
Meßwerte sind in mein Presseshop erhältlich:
https://budich.org/cgi-bin/e2laden.pl?f=*NR&c=5004810&t=temartic
(A-Graben und Koppainz-Gräben/Wudritz)

Die weiteren Pegelstände der Spree werden von der MoorMafia (SPD+GRÜNE+NABU, LfU+LDS+WBV) illegal geheimgehalten weshalb ich diese separat angeklagt habe (http://budich.org/public/dirbu07.htm#Klageliste).

zu:

> dem Verwaltungsgericht zur Kenntnis,
>
> den Beklagten und rechtswidrig vernässenden
> (LDS, WBV, MLUL/MLUK=MoorMafia) als Mahnung
> deren Arbeit zu erledigen:
>
> zu Eilrechtschutz VG 5 L 83/19
> und zur 5 K 1944/18
> * Klage vom 19.11.2018 auf Unterlassung+Beseitigung
> künstliche-FP830-ÜberFlutung landwirtschaftlicher Flächen
> in Lübben-Süd Gebiet Koppainz *
> http://budich.org/_sumpf-mafia/xindex.htm
>
>
> Wertes Gericht, sehr geehrte Damen und Herren!
>
> Der Wasserstand im A-Graben ist wieder & immer-noch
> zu hoch, und zwar um 10 cm (das ist viel) über dem
> akzeptablen Pegel.
>
> Ursache ist die anhaltende sach- und rechtswidrige
> Unterlassung einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung
> und das illegale Aufstauen durch die adressierten/Beklagten
> im Rahmen derer illegaler sogenannter Moorschutzmaßnahmen
> (die auch schwachsinnig+klimaschädlich sind) namens FP830.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: jagd-form1_budichorg